

**Mündliche Fachprüfung Staatsexamen „Britische und amerikanische Kulturstudien“
für Lehramt an Regionalschulen und Gymnasien nach LehPrVO 2012 (modularisiert)
SS 2020**

Prüfungszeiträume:

LA Regionalschule & LA Gymnasium: 15. Juni – 26. Juni 2020

Die angegebenen Zeiträume können bei Bedarf durch das Lehrprüfungsamt erweitert oder anderweitig verändert werden.

Zu Prüfungsdauer und weiteren organisatorischen Details s. separate Übersicht (auf der IAA-Homepage). Bitte rufen Sie Ihre universitären E-Mails regelmäßig ab und pflegen Sie Ihren Uni-Rostock-Account, so dass der Empfang und ggf. die Weiterleitung an Ihre private Mailadresse gesichert sind.

Die Prüfung gestaltet sich als **Prüfungsgespräch**, in dem sowohl Spezialkenntnisse und einschlägige analytische Fähigkeiten als auch Grund- und Überblickswissen nachzuweisen sind. Vorschlägen können Sie dabei, mit welchem Thema die Prüfung beginnen soll.

Grund- und Überblickswissen

Der Nachweis von Grund- und Überblickswissen ist in zwei Bereichen zu erbringen:

- 1) Zentrale Kategorien von Cultural Studies (gender and sexuality, race, class, ethnicity, nation, identity, multiculturalism, etc.). Wiederholen Sie die relevanten Fachbegriffe (Lit.: Hartley)
- 2) Grundlegende landeskundliche und kulturhistorische Sachverhalte in Großbritannien und den USA (political system, education system/schools, women's history, colonial history, immigration history, media)

Als Grundlage für 1) und 2) dienen die Lehrveranstaltungen, insbesondere die Module „Grundlagen Kulturstudien“ 1 & 2 (Grundkurs „Introduction to Cultural Studies“; kulturhistorische Vorlesungen, PS) sowie die jeweiligen Begleitmaterialien.

Als Grundlagenliteratur für Konzepte und landeskundliches Grundwissen empfohlen:

Hartley, John 2004. *Communication, Cultural and Media Studies: The Key Concepts*. London & New York: Routledge.

Skinner, Jody 2009. *Anglo-American Cultural Studies*. Tübingen & Basel: Francke. UTB Basics.

Spezialgebiet/e

- Stellen Sie rechtzeitig im Vorfeld der Prüfung gründliche Überlegungen bezüglich der Art Ihres **Spezialgebiets/Ihrer Spezialgebiete** (= "**Schwerpunkte**") an und sprechen Sie diese verbindlich mit Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin ab. Das Spezialgebiet/die Spezialgebiete sind auf dem **Thesepapier** (s. unten) explizit und – bei zwei Spezialgebieten – in der für die Prüfung gewünschten Reihenfolge anzugeben (als Überschriften, gefolgt von den Thesen).
 - Bitte beachten Sie: Das Themenfeld einer in Cultural Studies (oder auch in der zweiten Fachwissenschaft) angesiedelten wiss. Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung steht in der mündlichen Prüfung nicht mehr zur Auswahl.
- Die Erstellung von **Thesen** ist obligatorisch. Diese sollen jeweils unterschiedliche thematische Aspekte beleuchten und genügend Potential für eine fachkundige Erläuterung und

Exemplifizierung sowie eine kritische Auseinandersetzung bieten. (Beachten Sie dazu auch die Info-Box zum Thema "Thesen" unten, S. 3).

- Entscheiden Sie sich dafür, zwei Ihrer insgesamt drei Schwerpunkte in Cultural Studies zu absolvieren, so sind für jeden der beiden Schwerpunkte drei (d.h. insgesamt sechs) Thesen zu erstellen. Absolvieren Sie nur einen Ihrer insgesamt drei Schwerpunkte in Cultural Studies, so sind für diesen einen Schwerpunkt drei Thesen zu erstellen.
- Für die Schwerpunkte im Bereich Cultural Studies sind jeweils drei Thesen im Umfang von jeweils ein bis drei Sätzen zu erstellen. Diese sollten die historische Kontextualisierung Ihres Schwerpunktes, seine theoretische Fundierung und die Diskussion konkreter Aspekte abdecken. Fügen Sie eine Bibliographie der zu den Schwerpunkten gelesenen Literatur bei. Die Thesen sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin vorzulegen und abzusprechen, wobei lediglich die Eignung der Thesen geklärt wird. Es findet keine Thesendiskussion statt. Die Thesen bilden die Grundlage des Prüfungsgesprächs. Wie dies im zweiten Bereich geregelt ist, müssen Sie mit den jeweiligen Prüfenden abklären.
- Es ist anzuraten, dass Sie die Thesen in der Sprache formulieren, in der Sie den betreffenden Prüfungsteil ablegen, und diese Entscheidung schon in der Vorbereitungsphase treffen. Sie haben die Möglichkeit, einen der beiden zeitlich gleichgewichtigen Prüfungsteile auf Deutsch abzulegen. Sollten Sie noch unentschlossen sein, ob Sie einen Teil auf Deutsch, den anderen auf Englisch oder beide Teile auf Englisch absolvieren wollen, empfiehlt sich eine Formulierung der Thesen auf Englisch.

Alles Gute für eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung!

Prof. Dr. Gabriele Linke

Anforderungen für die mündlichen Prüfungen gemäß der „Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung - LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012“ - Entwurfsvorlage vom 22. Dezember 2016; Fassung vom 18. Juli 2018

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/lehrer/lehrerpruefungsamt/formulare_lehrerpruefungsamt/Pruefungsanforderungen_Universitaet_Rostock_und_HMT.pdf

Englisch für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Regionalen Schulen
Mündliche Prüfung Fach

Zu etwa gleichen zeitlichen Anteilen:

- insgesamt drei Schwerpunktthemen aus den beiden in der Klausur zum Berufsvorbereitenden Lektüremodul nicht geprüften Bereichen (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft)
- Grund- und Überblickswissen in den beiden gewählten Bereichen

Folgende Kompetenzen werden in Kulturwissenschaft erwartet:

- Überblickskenntnisse zur Kultur-, Geistes- und Sozialgeschichte besonders des 19. und 20. Jahrhunderts, zu wichtigen politischen und kulturellen Institutionen sowie zur Geografie englischsprachiger Länder, darunter immer UK, USA und ein weiteres Land, auf der Basis eigenständiger Lektüre ausgewählter Überblicksdarstellungen in der Originalsprache

- Kenntnis zentraler kulturwissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden und Fähigkeit zu ihrer Erklärung und exemplarischen Anwendung bei der Analyse von politischen, sozialen und kulturellen Ereignissen und Entwicklungen und ihren medialen Repräsentationen
- Nachweis vertiefter Kenntnisse und kritisch-analytischer Fähigkeiten anhand von zwei ausgewählten Themen aus verschiedenen Ländern und kulturellen Bereichen bzw. Medien
- Klarheit, Sicherheit und Normgerechtigkeit im Gebrauch der englischen Sprache

INFO-BOX zum Thema “Thesen”

Thesen sind seriöse (d.h. ernstgemeinte) wissenschaftliche Aussagen, die

- einen wichtigen Aspekt aus einem bestimmten Themenfeld aufgreifen bzw. mehrere Aspekte miteinander verknüpfen
- zur genaueren Erläuterung, Erklärung, Illustration und Diskussion einladen.

Sie müssen

- themenrelevante und wissenschaftlich interessante Gesichtspunkte und Fragestellungen beleuchten und vertiefen (keine bloße Konstatierung von Fakten!);
- eine ausreichende inhaltliche Breite aufweisen;
- mit zentralen Konzepten operieren;
- anhand von ausgewählten Texten und Medien sowie deren Interpretationen exemplifiziert werden;
- sprachlich richtig und inhaltlich stimmig sein.

Bitte beachten Sie:

- (1) Anleihen aus der Fachliteratur sind möglich, aber keine bloßen wortwörtlichen Übernahmen, d.h. reine Zitate sind als Thesen nicht akzeptabel.
- (2) Falls Sie ein (bibliographisch zu dokumentierendes) Zitat zur Grundlage einer ihrer Thesen machen wollen, ist dieses durch eine eigene Stellungnahme/Kommentierung zu ergänzen.
- (3) Die Thesen stellen eine eigenständige, individuelle Leistung dar. Gruppenthesen (d.h. die Vorlage identischer Thesen durch mehrere PrüfungskandidatInnen) sind inakzeptabel.
- (4) Die Thesen sind als Angebote für das Prüfungsgespräch zu verstehen. Sie können nicht im Vorfeld der Prüfung von den PrüferInnen diskutiert werden. Aus ihnen leiten sich auch keine spezifischen Ansprüche im Hinblick auf den Prüfungsverlauf ab.
- (5) Senden Sie Ihr Thesenpapier spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin als E-Mailanhang an die PrüferIn und vereinbaren Sie zeitnah einen Besprechungstermin. Vermerken Sie auf dem Papier Ihren Namen, Art des Lehramtsstudiengangs, PrüferIn, genauem Prüfungstermin (Tag, Zeit) und Titel des Spezialgebiets/der Spezialgebiete.
- (6) Sie können Ihr Thesenpapier mit in die Prüfung nehmen. Bitte bringen Sie ggf. auch das Thesenpapier aus dem weiteren Prüfungsbereich (Literatur- oder Sprachwissenschaft) für den zweiten Fachprüfer sowie einen Gesamtausdruck für die Prüfungsvorsitzende mit (alles gerne platz- und ressourcensparend verkleinert).